



# Tagesordnung

Außerordentliche StuRa- Sitzung am 04.02.2020

## **TOP 0 Formalia**

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 20 Mitglieder anwesend sein.
- 2) Anmerkungen zur Tagesordnung.

## **TOP 1 Satzungsänderung 2. Lesung**

- 1) Wirtschaftsjahr (Vorstand)

**Antragsteller\*in:**

*Vorstand*

**Antragsinhalt:**

Der Studierendenrat möge folgende Änderungssatzung zur Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft beschließen,

*Artikel 1*

1. § 26 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Haushaltsjahr beginnt am 01. April und endet am 31. März des folgenden Kalenderjahres.

2. § 26 Abs.3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Studierendenrat hat den Haushalts-/Wirtschaftsplan so rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahrs zu beschließen, dass dieser spätestens einen Monat (01.März) vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres (01. April) dem Rektorat zur Genehmigung vorliegt.

*Artikel 2 Inkrafttreten*

Diese Änderungssatzung tritt **rückwirkend** zum 01.01.2020 in Kraft.

## **Begründung:**

*Diese Änderungen der Organisationssatzung wurde bereits 2017 vom Studierendenrat beschlossen. Aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten und anderen Verzögerungen wurde diese Änderungssatzung allerdings nie amtlich veröffentlicht. Deshalb ist ein erneuter Beschluss erforderlich.*

*Die Änderung des Haushaltsjahres würde mehrere Vorteile erbringen: Die Verlegung des Wirtschaftsjahres bringt uns in erster Linie mehr Zeit zwischen der Konstituierung des StuRa und der Abstimmung über dem Wirtschaftsplan, d.h. dass wesentlich mehr Raum ist um den Plan ausführlich im StuRa zu erläutern, sowie vom Vorstand zu erarbeiten. Darüber hinaus verschiebt das auch unser Kassenschluss entsprechend nach hinten, was insbesondere den Fachbereichen die Abrechnung der Erstveranstaltungen wesentlich erleichtert. Verwaltungstechnisch würde die Hauptarbeit mit dem Abschluss dann auch in die Vorlesungsfreie Zeit fallen, in der tendenziell weniger Tagesgeschäft anfällt, was Verzögerungen verringern sollte.*

## **Hinweis:**

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter\*innen“ statt „Mitarbeiter“).